

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Name  
Herr Hopf  
  
Telefon  
089 2306-2528  
  
Telefax  
089 2306-2804

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-3/1072 F; 24.02.2016

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
LB/43-VV9520-2/5

Datum  
24.03.2016

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Magerl  
vom 23.02.2016  
betreffend „Förderprogramm Flughafen München GmbH (FMG) II“**

**Anlagen:** Abdruck dieses Schreibens (4-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Magerl vom 23.02.2016 betreffend „Förderprogramm Flughafen München GmbH (FMG) II“ wird auf der Basis einer Stellungnahme der Flughafen München GmbH in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Zum Schutz von wettbewerbsrelevanten Betriebs-/ Geschäftsgeheimnissen von FMG und Luftverkehrsgesellschaften wird darum gebeten, die Beantwortung vertraulich zu behandeln und auf eine Drucklegung zu verzichten. Auf die erbetene Handhabung im Zusammenhang mit der Beantwortung vom 02.02.2016 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Magerl vom 01.12.2015 betreffend „Förderprogramm Flughafen München GmbH“ darf insofern verwiesen werden.

Frage 1:

Richtet sich das Förderprogramm ausschließlich an Fluggesellschaften, die vorher nicht am Flughafen München vertreten waren?

Antwort:

Nein.

Frage 2a:

Wenn nein, aus welchen Gründen wurden Fluggesellschaften gefördert, die bereits vom Flughafen München aus geflogen sind?

Antwort:

Das Förderprogramm der Flughafen München GmbH dient der Ertragsoptimierung der FMG. Zielsetzung des Förderprogramms ist es, verkehrspolitisch für den Standort München wichtige und wirtschaftliche Märkte zu erschließen und damit den Passagieren ein optimales Verkehrsangebot zu bieten. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Fluggesellschaft bereits am Standort war oder nicht, sondern nur ob die vorgenannten Zielsetzungen erreicht werden können.

Frage 2b:

Haben Fluggesellschaften gedroht, sich vom Flughafen München zurückzuziehen, sollten sie nicht gefördert werden, wenn ja, wie viele?

Antwort:

Nein. Eine Förderung würde z.B. bei zu geringer Nachfrage die Aufgabe von Verkehrsverbindungen nicht verhindern können. Die FMG kann damit nicht die Marktmechanismen außer Kraft setzen.

Fragen 3, 5 und 6:

Welche Ziele haben die geförderten Fluggesellschaften aufgrund der Förderung jeweils angefliegen? Wie viele dieser Ziele wurden bereits vorher von anderen, am Flughafen München beheimateten Gesellschaften angefliegen?

Wie viele Ziele, die ab Sommerflugplan 2016 von der Transavia angefliegen werden, werden heute bereits von der Lufthansa bedient?

Welche Verkehrsverbindungen wurden von der FMG auf diese Weise „unterstützt“? Welche dieser unterstützten Verkehrsverbindungen wurden bzw. werden auch ohne Förderung vom Flughafen München aus angefliegen?

Antwort:

In den Jahren 2013 und 2014 wurden insgesamt 46 Luftverkehrsgesellschaften mit 65 unterschiedlichen Zielen gefördert. Rund ein Sechstel der Ziele wurden vorher nicht am Flughafen München angeboten. Bei rund fünf Sechsteln der Ziele wurden zusätzliche Kapazitäten bei bereits angeflogenen Zielen geschaffen. Damit konnten z.B. einer Nachfrage Rechnung getragen oder bisher unerschlossene Kundengruppen bedient werden.

Von den 18 ab Sommer 2016 neu von Transavia angeflogenen Zielen werden heute 12 von Lufthansa bedient.

Im Luftverkehr werden im Unterschied zum Öffentlichen Personennahverkehr Verkehrsverbindungen nicht aufgrund eines Förderkonzepts bedient, sondern aufgrund der Nachfrage der Bevölkerung nach dieser Transportleistung. Auch Transavia betont, dass die Förderung nicht der Grund für die Ansiedlung am Flughafen München sei. Die FMG unterstützt die Airlines in der Anlaufphase einer Streckenaufnahme, da zu Beginn das wirtschaftliche Risiko für die Airlines in der Regel am größten ist, ohne jedoch die eigenen wirtschaftlichen Zielsetzungen einer Erläsoptimierung außen vor zu lassen.

Frage 4:

Welche Slots wurden den geförderten Fluggesellschaften zugewiesen?

Antwort:

Die Zuteilung von Slots erfolgt über den zentralen Flughafenkoordinator der Bundesrepublik Deutschland und nicht durch die FMG. Da zu den nachfragegerechten Zeiten bekanntermaßen kaum Slots verfügbar sind, weichen

Airlines auf operativ und wirtschaftlich weniger attraktive Slots aus. Dieses hier höhere Anlaufisiko mildert die FMG durch die Förderung.

Frage 7:

Welche dieser geförderten Fluggesellschaften waren vor der Förderung am Flughafen Nürnberg vertreten und danach gar nicht mehr oder nur in reduziertem Umfang?

Antwort:

Lt. Marktbeobachtung der Flughäfen München und Nürnberg sind keine Abwanderungen von Fluggesellschaften aufgrund der Förderung vom Flughafen Nürnberg zum Flughafen München bekannt. Die beiden Flughäfen stellen unterschiedliche Märkte dar, die durch die Fluggesellschaften mit jeweils unterschiedlichen Produkten bedient werden. Das Originäraufkommen des Flughafens München im Jahr 2015 von 68% aus der Region Oberbayern unterstreicht die Eigenständigkeit der beiden Märkte München und Nürnberg.

Frage 8a:

Ist die Antwort der Staatsregierung auf Frage 8 meiner schriftlichen Anfrage „Förderprogramm Flughafen München GmbH“ dahingehend zu verstehen, dass die Flughafen München GmbH von 01.01.2009 bis 31.12.2012 keinerlei finanzielle Anreize für zusätzliche Flüge vom oder zum Flughafen München angeboten hat, wenn nein, wie dann?

Antwort:

Nein. Wie bereits in der Antwort vom 02.02.2016 unter Frage 1 erläutert, wurde das Förderprogramm 1994 eingeführt und 2005 sowie 2009 angepasst. Es war damit auch für die Jahre 2009 - 2012 anwendbar. Demgegenüber stellte Frage 8 der seinerzeitigen Anfrage auf „noch andere finanzielle Instrumente, Vergünstigungen“ ab.

Frage 8b:

Zu welchem Ergebnis ist die EU-Kommission bei der Prüfung gekommen, inwieweit der von der FMG bis 31.12.2008 angebotenen Long Haul Support mit geltendem EU-Recht vereinbar war (vgl. Drs. 16/278, Antwort zu Frage 5)?

Antwort:

Die EU-Kommission hat im Zuge einer Beschwerde über die Gewährung einer angeblich unzulässigen staatlichen Beihilfe mitgeteilt, „dass kein hinreichender Grund für die Fortsetzung der Untersuchung besteht“. Damit wurde das Verfahren abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL